

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 7

Berlin, den 1. April 1937

18. Jahrgang

Eine polnische Provokation

Im Rahmen der kürzlich vom polnischen Westverband veranstalteten zehntägigen Propagandaaktion hielt der Schriftsteller Melchior Wankowicz in einer Reihe ostoberschlesischer Städte Vorträge über Masuren. Was Wankowicz in diesen Vorträgen seinen Zuhörern erzählt hat, hat er bereits in ausführlicher Form in einem Buche, das im November v. J. unter dem Titel „*Na tropach Smentek*“ („Auf den Spuren des Smentek“) erschienen ist, von sich gegeben. Dieses Buch hat in der gesamten polnischen Presse, und auch vor allem in der Regierungspresse, eine nicht nur anerkennende, sondern geradezu begeisterte Zustimmung gefunden. Es ist bereits in zweiter Auflage herausgebracht worden; und der Verlag hat der Empfehlung der „*Gazeta Polska*“, es auch in einer verbilligten Volksausgabe, die vor allem für die Jugend bestimmt ist, herauszubringen, gern Folge geleistet. Uebrigens soll binnen kurzem eine französische und eine englische Uebersetzung erscheinen.

Das mehr als 300 Seiten umfassende Buch, das mit zahlreichen Bildern, Karten und Zeichnungen ausgestattet ist, ist das Ergebnis einer 35tägigen Reise, die Wankowicz im Sommer 1935, mit dem Empfehlungsschreiben des Hauptchriftleiters einer bekannten Berliner Zeitung versehen (1), im Kaltboot, mit der Bahn, im Auto und zu Fuß in Begleitung seiner Tochter durch das südliche und westliche Ostpreußen gemacht hat. Das Buch ist im Stil einer politischen Reportage gehalten; es ist wirklichsam in der Aufmachung und skrupellos in der Behandlung der Wahrheit. Es entspricht in seiner deutschfeindlichen Tendenz durchaus den landläufigen polnischen Heftchriften, die sich von Polen her mit Ostpreußen befassen, also den Schriften von Szymbanski, Srokowski, Slawski, Sukert, Prutenus und Giertych und ähnlichen polnischen Propagandisten, die es als ein „Unrecht“ bezeichnen, daß Ostpreußen durch das Versailler Diktat nicht ohne Volksbefragung dem polnischen Staate einverleibt worden ist. Im Zeichen des deutsch-polnischen Presseabkommens verdient daher nicht nur das Erscheinen eines solchen Buches an sich, sondern auch die Tatsache seiner Billigung und Förderung durch die Kreise, die der Warschauer Regierung sehr nahe stehen, Beachtung. Und es erscheint daher angebracht, einiges über Inhalt und Tendenz dieses Buches zu sagen.

Zunächst eine Bemerkung über den Titel: *Smentek* — das soll (angeblich nach einer alten Sage) der böse Geist Ostpreußens sein, ein Abgesandter der Hölle, der in der Gestalt des Deutschen die Menschen Ostpreußens gegeneinander heßt, sie zu allerlei Lastern verleitet und sie ihrer Seele beraubt. Der Titel des Buches soll also bedeuten: daß der Deutsche, gleichgültig ob er den Ordensmantel oder das Braunhemd trägt, der ewige Fluch Ostpreußens ist. Dieser Bedeutung des Titels entspricht jede Seite des Buches.

Wankowicz ist nicht nach Ostpreußen gekommen, um das Land mit seinen Menschen, so wie es ist, auf sich wirken zu lassen, sondern um sich für die literarische Verwertung seiner vorerfaßten Meinung das ausschmückende „Lokalkolorit“ zu besorgen. Die geistigen Anleihen, die er bei seinen propagandistischen Vorgängern macht, um seinen „persönlichen Erlebnissen“ den politischen Inhalt zu geben, liegen so offen zu Tage, daß man den mehrfachen Beteuerungen seiner „Unvoreingenommenheit“ keinen

Glauben zu schenken vermag. Typische Beispiele hierfür sind die Fälle, in denen er sich mit breiter Ausführlichkeit über angebliche deutsche „Terrorakte“ gegen die Träger der polnischen Agitation im südlichen Ostpreußen ausläßt. Er tut so, als ob er während seiner Ostpreußenreise diesen, zumal während der Abstimmungszeit von 1920 spielenden Ereignissen an Ort und Stelle nachgespürt hätte; in Wirklichkeit aber beschränkt er sich darauf, die alten, längst zu einem festen Bestandteil der polnischen Hysterie gewordenen Greuelmärchen über die Fälle Pinta, Lanc, Turbulla, Kivicki usw. in die mehr persönliche Form einer politischen Reportage umzugießen. An einer Stelle ist er so unvorsichtig, eine der trüben Quellen, aus denen er geschöpft hat, zu nennen: er empfiehlt da nämlich seinen Lesern die von groben Verleumdungen Deutschlands strotzende Schrift von Bielski, die der polnische Werkverband unter dem Titel „Das ist Preußen!“ vor einigen Jahren herausgebracht hat.

Wankowicz versucht, sich durch zahlreiche Zitate vor allem aus deutschen Publikationen und durch häufige historische Abschweifungen mit dem Nymbus der „objektiven Gründlichkeit“ und „wissenschaftlichen Belesenheit“ zu umgeben. Daß ihm aber die Befähigung fehlt, zu den Fragen der Deutschen und besonders der ostpreussischen Geschichte das Wort zu ergreifen, dafür sollen nur einige Beispiele angeführt werden: Wankowicz erzählt, die aus Preußen stammenden Studenten der Universität Königsberg hätten sich „noch im 14. Jahrhundert“ als der „polnischen Nation“ zugehörend in die Matricul der Universität eingetragen, — die Universität Königsberg wurde erst im 16. Jahrhundert gegründet! Ober er erzählt, „Kurfürst Albrecht“ habe Polen um militärischen Schutz gegen den deutschen Kaiser gebeten, — Albrecht aber war Herzog von Preußen und mit dem Kurfürsten von Brandenburg durchaus nicht identisch. Ober ein anderes Beispiel: Nach Wankowicz hat sich die Union der protestantischen Kirchen im Jahre 1817 „unter der Herrschaft des Kaisers“ vollzogen; er scheint nicht zu wissen, daß es um diese Zeit gar kein deutsches Kaiserreich gab. Wankowicz hat auch entdeckt, daß die Stadt Königsberg von Tschchen(!), die im 13. Jahrhundert unter Ottokar (von Böhmen) nach Preußen einwanderten(!), erbaut (!) worden ist; daß diese vom Orden gegründete Stadt lediglich zu Ehren des Königs von Böhmen, der damals als Kriegsgast der deutschen Ritter nach Preußen gekommen war, ihren Namen erhalten hat, scheint dem polnischen Verfasser gleichfalls entgangen zu sein. Diese Beispiele einer krassen Unkenntnis geschichtlicher Tatsachen ließen sich beliebig vermehren. Sie reichen wohl aus, um die Fähigkeit Wankowicz's, geschichtliche Zusammenhänge zu erkennen, in Frage zu stellen. So z. B., wenn er hinter dem Aufstande des Eidenbundes gegen den Orden und hinter dem Widerstande des ostpreussischen Adels gegen die Festigung der landesherrlichen Gewalt nationalpolitische Beweggründe und deutschfeindliche Absichten vermutet, ohne daran zu denken, daß das Bestrebungen waren, die einzig und allein wirtschafts- und standesegoistischen Motiven entsprangen und in der einer straffen Zentralgewalt feindlichen Politik des Adels aller anderen Staaten, vor allem auch Polens (!), ihre Parallelercheinungen hatten. Die Absicht, die Wankowicz mit derartigen, sich durch sein ganzes Buch hindurchziehenden Geschichtskonstruktionen verfolgt, liegt auf der Hand: Ostpreußen soll dem schlecht unterrichteten Leser als ein Land vorgestellt werden, dessen „unstillbare Sehnsucht nach Polen“ nur durch die unausgesetzte Anwendung brutaler Gewalt von Seiten des herrschenden Deutschen (eben jenes die Seele des Volkes mordenden Ementek) unterdrückt werden konnte.

Und hier wird seine Schrift zu einem Pamphlet. Er erhebt gegen das Deutschland den Vorwurf, die Bevölkerung Masuriens zum Saufen erzogen, sie zu einer Masse von Giftmischern, Brandstiftern und prozeßsüchtigen Streithähnen gemacht und ihr das moralische Rückgrat gebrochen zu haben. Er ergeht sich in beleidigenden Äußerungen über die straffe und disziplinierte Haltung des deutschen Menschen und er höhnt über die Achtung, die der Führer genießt, er bemitleidet die deutsche Jugend, von der er sagt, sie habe „das Lachen verlernt“, und er beschimpft die Masuren als „ein vernageltes Volk“, „dessen Sprache von Schimpfwörtern strotzt“, und das sich in den Kneipen, „die Flasche in den verschwitzten Händen haltend“, befaßt. Die tiefe Gläubigkeit der Masuren ist ihm ein Gegenstand billigen Spottes und eine Gelegenheit, politische Chancen für Polen zu prüfen. Er spricht über „die städtische Maske Ostpreußens“, die, wie er sagt, überall „denselben lazierten, erstarrten Ausdruck aufweist“. Immer wieder erscheint in seinen Erzäh-

lungen der Deutsche — sei es als Beamter oder Soldat, als Kreisleiter oder Gemeindevorsteher, als Pastor oder Arbeiter, als Bauer oder Kaufmann — in der Rolle eines Menschen, der dem masurenischen Lande in tiefster Seele weisensfremd ist. Wankowicz hat seiner Tochter unterwegs auf einem Jahrmarkt einen aus Pappmaché und Zell zusammengesetzten, an einer Sprungfeder befestigten Affen gekauft; und dieses „verkrüppelte und unsympathische Ungeheuer“ erscheint fortan in seinen Erzählungen als die Verkörperung des masurenischen Deutschen: „Die Schnauze dieses bössartigen Affen ist mit schreiender roter und grüner Farbe bemalt. Der Körper ist mit Kaninchenfell überzogen. Die Augen sind böse und die Schnauze ist demütig und zeigt keinen Schatten von Gutmütigkeit . . .“ Alles, was Wankowicz über die Deutschen sagt, artet trotz seines Bemühens, geistreich zu wirken, in Beschimpfungen aus.

Wankowicz liebt es, sehr ausführlich über die Subventionen zu reden, die Ostpreußen vom Reiche erhält. Er vertritt die übliche polnische These, daß „Ostpreußen wirtschaftlich nach Polen tendiere“ und nur in Verbindung mit diesem ohne dauernde Subventionen zu existieren vermöge. Davon spricht er allerdings nicht, daß Ödungen ausschließlich durch staatliche Subventionen aufgebaut worden ist und daß dessen Ausbau einen guten Teil Schuld am Ruin der polnischen Volkswirtschaft trägt. Auch darüber schweigt er sich aus, daß Posen und Pommern, die früher ihren Anteil an den Ueberschüssen des reicheren deutschen Westens erhielten, heute zu Gunsten der anderen, steuerfremden Teile des polnischen Staates wirtschaftlich ausgefaugt, sozial nivelliert und kulturell herabgedrückt werden. Aber es ist Wankowicz ja auch nicht um eine sachliche Untersuchung wirtschaftlicher Zusammenhänge zu tun. Es kommt ihm nur darauf an, die Zugehörigkeit Ostpreußens zum Deutschen Reiche als „einen unnatürlichen und lediglich auf Gewalt beruhenden und durch Gewalt aufrechtzuerhaltenden Zustand“ zu schildern!

In diesem Sinne ist der Leitgedanke seines Buches die These vom „polnischen Volkstum“ Masurens, des südlichen Ermlandes und des Stuhmer Gebietes. Er muß freilich zugeben, daß er persönlich in Masuren keinen Volkstumskampf hat feststellen können, und an einer Stelle gibt er selbst zu: „Vielleicht sehe ich die Dinge zu sehr so, wie ich sie sehen möchte“. Und in der Tat ist alles, was er über die masurenische Bevölkerung sagt, nichts anderes als ein Ausdruck seiner politischen Wünsche. Die Gastfreundschaft eines masurenischen Bauern wird in seiner Darstellung zum Beweis irgendeiner heimlichen Sehnsucht der Bevölkerung dieses Landes nach Polen. Krampfhaft bemüht er sich, die „Gleichheit“ des masurenischen Hausdialektes mit der polnischen Sprache und den Umstand, daß dieser Dialekt neben der allgemein verbreiteten deutschen Sprache bei einem Teil der Bevölkerung auch gegenwärtig noch im Gebrauche ist, als den Ausdruck einer irgendwie „polnischen Gefinnung“ glaubhaft zu machen. Immer wieder kommt er in gefühlvollen Worten auf „die heimliche Liebe zur polnischen Sprache“ zu sprechen, die „für diese Leute etwas Süßes, das Aroma einer verbotenen Frucht“ an sich habe!

Das Persönliche deutet Wankowicz gern ins Allgemeingültige um. Er tritt irgendwo (mit einer entsprechenden Empfehlung versehen) in das Haus eines Polnischgefinnten, bei dem er Aufnahme findet und die ihm genehmen Anhaltspunkte für seine Reportage erhält; und dann schreibt er z. B. folgende Sätze: „Ich bin hier fremd und gleichzeitig zu Hause. Die Herzen der Menschen öffnen sich mir, und ich weiß, daß das alles nicht mir gilt, sondern der Geschichte, der Stimme des Blutes und des Landes“. Seinen Erzählungen nach hat Wankowicz während seines Aufenthaltes im südlichen Ostpreußen im ganzen mit zwei bis drei Duzend Leuten gesprochen, deren Meinungsäußerungen ihm für den politischen Propagandazweck seines Buches verwertbar erschienen. Dabei ist nun bemerkenswert, daß er, was Masuren anlangt, mit dieser geringen Zahl von Menschen so ziemlich den ganzen Umkreis der im Dienste der polnischen Agitation stehenden Leute abgegrast hat. Es ist aber klar, daß gerade diese Leute, die in keinem Kontakt mit der Bevölkerung stehen und als Außenseiter bekannt sind, am wenigsten dazu berufen sind, über die nationalen und politischen Verhältnisse Masurens glaubwürdige Urteile zu fällen. Es ist das Charakteristische der politischen Reportage, daß sie ihrem Verfasser die Möglichkeit gibt, durch die Schilderung persönlicher Eindrücke die allgemeinen Verhältnisse in die von ihm gewünschte Beleuchtung zu setzen, ohne daß der Verfasser gezwungen ist, unmittelbar auf die allgemeinen Verhältnisse zu sprechen zu kommen. Gerade deshalb aber setzt die politische Reportage bei ihrem Verfasser einen besonders hohen Grad sachlichen Wissens und politischer Wahrheitsliebe voraus.

Was nun die Kenntnisse Wankowicz's auf geschichtlichem Gebiet anlangt, ist an Hand einiger charakteristischer Beispiele bereits dargelegt worden. Es bleibt noch die Frage seiner Wahrheitsliebe zu prüfen. Und hier muß nun festgestellt werden, daß dieser Verfasser eines von den polnischen Regierungs-kreisen mit Begeisterung aufgenommenen Buches schwerlich anders denn als notorischer Lügner bezeichnet zu werden verdient. Dieser peinliche Charakterzug des in Polen gefeierten Schriftstellers tritt z. B. besonders kraft bei der Wiedergabe von Zitaten aus deutschen Publikationen zu Tage. Es fällt von vornherein auf, daß es Wankowicz durchweg vermeidet, die Quellen seiner Zitate durch Titel-, Seiten- und Zeitangaben namhaft und kontrollierbar zu machen. Macht man sich aber trotz dieses unfairen Verfahrens einmal die Mühe, dieses oder jenes von Wankowicz angeführte Zitat an Hand der Quelle zu überprüfen, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß die betreffende Stelle von Wankowicz gefälscht oder sinnentstellend gekürzt worden ist, etwa dadurch, daß nicht zumammgehörnde Teile verschiedener Sätze zu einem neuen Satz von ganz anderer Bedeutung zusammengestellt worden sind. Es kommt aber auch vor, daß Wankowicz einfach angebliche Äußerungen deutscher Verfasser erfindet. So z. B. hat Max Worgizil die ihm von Wankowicz unterstellte Äußerung, daß Deutschland mit den deutschen Stimmen allein das Abstimmungsgebiet nicht wiedergewonnen hätte, niemals getan und natürlich auch niegeds niedergeschrieben. Die Absicht, sich einer unangenehmen Kontrolle seiner Angaben zu entziehen, scheint Wankowicz auch bei seinen, hier und da eingestreuten statistischen Angaben gelehrt zu haben. Es bleibt völlig unklar, woher seine Zahlenangaben etwa über die polnischen Wahlstimmen oder über die Stärke des polnischen Elementes in Ostpreußen stammen. Mit den amtlichen deutschen Angaben, die hier allein maßgebend sein können, stimmen die von Wankowicz vorgebrachten Zahlen jedenfalls nicht überein. Und es wird von dem polnischen Verfasser weder eine Quelle noch irgendeine Berechnungsgrundlage verraten.

Ein breiter Raum, nämlich ein reichliches Viertel des ganzen Buches, ist der ausführlichen Wiedergabe angeblicher deutscher Terrorakte gewidmet. Wankowicz bedient sich dabei des in der übelsten Emigrantenliteratur gebräuchlichen Stils. Ein ganzes Kapitel beschäftigt sich z. B. mit dem Tode des Lehrers Lanc, der im Jahre 1934 in der von zwei Kindern (später nur noch von einem Kinde) besuchten polnischen „Schule“ in Piastutten gewirkt hat. Es ist sowohl von deutscher Seite wie von der medizinischen Fakultät der Universität Posen festgestellt worden, daß der Tod dieses Polen durch eine Kohlenoxydgasvergiftung herbeigeführt worden ist. Wankowicz aber stellt den Fall in einer Weise dar, die im Leser den Eindruck hervorrufen muß, als wäre Lanc das Opfer eines deutschen Mordanschlages geworden. Ein anderes Kapitel beschäftigt sich in der gleichen verlogenen Weise mit dem Fall Linka in Ortelburg. Von diesem Linka, der sich im Jahre 1919 dazu hergegeben hat, als Strohmann der Polen nach Paris zu fahren, um von den dort versammelten Feindmächten (gegen den geschlossenen Willen der masurischen Bevölkerung) die abstimmungslose Ueberweisung des Landes an Polen zu fordern, behauptet Wankowicz, daß er von den Deutschen gesteinigt und unter den Hohnreden deutscher Amtspersonen zu Tode gequält worden sei. Tatsache ist aber — und das kann auch Wankowicz nicht unbekannt sein —, daß Linka am 21. Januar 1920 bei einer Schlägerei in Ortelburg leicht verletzt worden ist, daß er nach einigen Tagen, während deren er sich in Barrochen aufgehalten hat, wieder völlig gesund nach Ortelburg zurückgekehrt ist; Tatsache ist weiter, daß Linka fünf oder sechs Wochen später wegen eines Krebsleidens, dessentwegen er sich schon seit längerer Zeit in ärztlicher Behandlung befand, ins Krankenhaus nach Alenstein gebracht worden ist, wo er im April 1920 an Magenkrebs starb. Wie dieser Fall, der dazu bestimmt ist, die polnische Niederlage bei der Abstimmung von 1920 zu „erklären“, ist auch alles andere, was Wankowicz über die Abstimmungsvorgänge sagt, glattweg erlogen. Eine Lüge ist es z. B. auch, wenn er behauptet, daß Deutschland darauf gedrungen habe, die Abstimmung nicht unter der Parole „Deutschland oder Polen“ sondern unter der Parole „Ostpreußen oder Polen“ stattfinden zu lassen; eine Lüge deshalb, weil diese letztere Parole Deutschland von seinen Gegnern aufkottriert worden ist, die damals unter polnisch-französischem Einfluß anscheinend die Absicht gehabt haben, Vorsorge dafür zu treffen, daß es ihnen auch in dem vorauszufehenden Falle eines deutschen Abstimmungsieges nicht an einem juristischen Vorwande fehlt, die von ihnen gewünschte politische Trennung Ost-

preußens vom Deutschen Reich doch noch in die Lat umzusetzen. Tatsache ist, daß die Abstimmung von deutscher Seite praktisch unter der Parole „Deutschland“ durchgeführt worden ist. Mit diesen Beispielen, die die Verlogenheit des Wankowicz'schen Buches hinreichend beleuchten, soll es genug sein.

Es ist klar, daß mit all diesen Verdrehungen, Mißdeutungen, Verallgemeinerungen und Fälschungen von Wankowicz eine bestimmte politische Absicht verfolgt wird: nämlich die Absicht, im Leser die Ueberzeugung zu wecken, daß Ostpreußen „von Rechts wegen“ Polen zugeteilt werden müßte. Wankowicz sagt selber, daß sein Buch dazu bestimmt ist, im polnischen Volke die Ueberzeugung zu wecken, daß ihm durch das Vorhandensein einer „polnischen Bevölkerung“ in Ostpreußen die politische Verantwortung aufgelegt werde, jetzt, da es ein freies Polen gebe, an die Verwirklichung bisher unerfüllt gebliebener Wünsche zu denken. Er rät der polnischen Jugend, seinem Beispiel zu folgen und nach Masuren zu fahren, damit sie den Wahnsinn dieser Grenze erkenne und später einmal bereit sei, die Fenster nach Norden zu öffnen, damit es nicht ständig werde in polnischen Hause. Polen, so schreibt er unter Hinweis auf Ostpreußen, sei entweder zur Großmacht berufen oder zum Untergange verdammt. Um aber Großmacht zu sein, das ist der Sinn des Kapitels, in dem Wankowicz über die deutsche Aufrüstung spricht, müsse Polen Sorge tragen dafür, daß diese deutsche Bastion im Nordosten verschwinde. „Wenn ihr“, so läßt er in einer angeblichen Unterhaltung mit einem masurenischen Gemeindevorsteher seinen Gesprächspartner sagen, „wenn ihr schon nicht den Korridor zurückgeben wollt, dann nehmt auch gleich Ostpreußen dazu“.

Wer Ostpreußen kennt, der wird sich durch ein Buch wie das von Wankowicz nicht beeindrucken lassen. Denn das, was dort nicht aus sachlicher Unkenntnis oder aus psychologischer Verständnislosigkeit heraus falsch dargestellt ist, ist so offensichtlich erlogen, daß es auf einen Kenner Ostpreußens mehr wie eine Charakterisierung der polnischen Mentalität als wie eine Beschreibung ostpreußischer Verhältnisse wirkt. An denen aber, die die Lügen und Fälschungen Wankowicz und seine mangelnden Sachkenntnisse als solche erkennen, darf man die politische Bedeutung dieses Buches nicht messen. Denn geschrieben ist das Buch ja für die, denen die Voraussetzungen fehlen, seinen Inhalt kritisch zu überprüfen. Der Fall Wankowicz beweist, daß die polnische Öffentlichkeit ein politisches Buch nicht nach der Wahrheit seines Inhaltes, sondern nach dem Grade seiner Deutschfeindlichkeit wertet. Und er beweist weiter, daß Polen in dem Maße, in dem Deutschland über den Korridor schweigt, seinen propagandistischen Angriff gegen Ostpreußen verstärkt, und zwar nicht nur im eigenen Lande, sondern auch in den westeuropäischen Ländern. Es wäre merkwürdig, wenn Deutschland eine Provokation, wie das Buch von Wankowicz, ohne Gegenmaßnahmen hinnehmen würde.

Die alte Parole: Polonisierung

In den programmatischen Erklärungen, die Oberst Roc am 21. Februar und 1. März d. J. mit Billigung des Staatspräsidenten Mosicki und des Marshalls Ropy Emigly abgegeben hat, ist die Haltung, die das „Lager der nationalen Einkung“, d. h. die Regierung, zu der mehr als 1,2 Millionen Angehörige zählenden deutschen Volksgruppe Polens einzunehmen gedenkt, mit keinem Worte berührt, während den slowischen Volkgruppen, d. h. den Weißrussen und Ukrainern, gegenüber die Absicht einer „brüderlichen“ Gesinnung zum Ausdruck gebracht worden ist. Diese Zurückhaltung des Obersten Roc ist nicht minder beredt als die „geistreiche“ Offenheit, mit der Oberst Niedzinski das künftige Verhältnis des polnischen Staates zur deutschen Volksgruppe darzulegen versucht hat. Man kann sich ungefähr denken, aus dieser hauptsächlichste journalistische Mitarbeiter des Obersten Roc gemeint hat, wenn er in einem seiner Artikel gesagt hat, daß die deutsche Volksgruppe, als ein Teil des in Westpolen früher herrschenden Volkstums, anders als die slowischen Volkgruppen angefaßt und auf die Bedeutung und Menge zurückgeführt werden

müsse, die sie vor der sogenannten Teilung Polens gehabt hat. Wenn man von Oberst Niedzinski annehmen könnte, daß er über die Rolle, die das Deutschtum vor der sogenannten Teilung in Posen und Pommerellen gespielt hat, Bescheid weiß, dann könnte man die von ihm mitgeteilte nationalpolitische Zielsetzung des polnischen Staates in gewisser Hinsicht geradezu als die Verkündung der Absicht begrüßen, wenigstens einen Teil des Unrechtes wieder gut zu machen, das dem Deutschtum dieser Gebiete seit 1918 von polnischer Seite zugefügt worden ist; und man könnte darin die Absicht erblicken, durch eine solche Wiedergutmachung wenigstens einen Teil jenes moralischen Kapitals zurückzugewinnen, das Polen seit seiner staatlichen Wiederherstellung mit Hilfe der deutschen Waffen dank der ausgefuchsten Gefälligkeit seiner Nationalitätenpolitik eingebüßt hat. Aber man ist wohl zu der Annahme berechtigt, daß Oberst Niedzinski vor Abgabe seiner Erklärung nicht hinreichend darüber unterrichtet worden ist, daß das Deutschtum in Pommerellen und im Nehebezirk z. B. der Befreiung dieser Gebiete durch Friedrich den Großen mindestens die Hälfte und im restlichen Posen etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung, also das Mehrfache seines heutigen Bevölkerungsanteiles ausgemacht hat.

Das von Oberst Koc verkündete Programm des „Lagers der nationalen Einigung“ bekennet sich mit der These, daß in Polen „die Interessen des Staates mit denen des Volkes identisch“ seien, zu einer nationalstaatlichen Ideologie. Ueber die Tatsache, daß etwa ein Drittel der Bevölkerung des polnischen Staates aus Nichtpolen besteht und daß ein reichliches Drittel der Staatsfläche nicht polnischer Volksboden ist, setzt sich dieses Programm (was die Ukrainer und Weißrussen anlangt) mit einer rethorischen Geste oder (was die Deutschen betrifft) mit einem vielsagenden Stillschweigen hinweg. Es liegt auf der Hand, daß das Ergebnis des Bemühens, einem ausgesprochenen Nationalitätenstaat wie Polen eine nationalstaatliche Ideologie aufzuprägen, alles andere, nur nicht die Achtung vor fremdem Volkstum sein kann. Das Ergebnis ist die Verneinung alles dessen, was die deutsche Volksgruppe in Polen zu verlangen ein Recht hat. Sie hat ein Recht zu verlangen, als eine geschichtliche Realität bewertet zu werden, als ein Bevölkerungssteil, der sein Heimatrecht im Gebiet des heutigen polnischen Staates nicht bloß durch sein Dasein, das übrigens seit vielen Jahrhunderten währt, sondern vor allem durch seine Leistung, die diesem Staate unverkennbare und unermittbare Züge aufgeprägt hat, unter Beweis gestellt hat. „Es ist selbstverständlich“, hat die Bromberger „Deutsche Rundschau“ vor kurzem geschrieben, „daß sich die Polen in ihrem Hause so einrichten, wie es ihnen beliebt. Aber dieses Haus ist zugleich auch unsere Wohnstätte, und wie sind in ihm nicht nur zahlende Untermieter oder durchreisende Gäste, sondern gleichberechtigte Hausgenossen mit einem uralten Heimatschein“. Ob dieses unbestreitbare deutsche Heimatrecht in Polen mit allen sich daraus ergebenden praktischen Folgerungen von polnischer Seite anerkannt wird oder nicht, — das ist die Frage, deren Beantwortung letzten Endes darüber entscheidet, ob Friede nicht nur zwischen den Staaten, sondern auch zwischen den Völkern sein wird.

Es ist aber unverkennbar, daß für einen solchen volkspolitischen Friedensschluß auf polnischer Seite jede psychologische Voraussetzung fehlt. Die deutschen Vertreter im Warschauer Senat haben vor kurzem das Ausrottungs- und Polonisierungssystem, das auf dem Deutschtum in Polen lastet, geschildert. Sie haben u. a. darauf verwiesen, daß der Anteil der deutschen Schulkinder, die ausreichenden Unterricht in ihrer Muttersprache erhalten, in ganz Polen nur 34 v. H., in Posen und Pommerellen nur 46 v. H. und in Ost- und Mittelpolen sogar nur 3 v. H. beträgt! Sie haben u. a. festgestellt, daß dem Deutschtum in Polen bis zum heutigen Tage die Bildung einer einheitlichen Jugendorganisation von den staatlichen Organen untersagt worden ist. Und sie haben u. a. nachgewiesen, daß 80 v. H. der ostoberschlesischen Deutschen arbeitslos sind und durch das bestialischieste aller volkspolitischen Kampfmittel, die vorsätzliche Aushungerung, der körperlichen und seelischen Verelendung überantwortet werden. Es fällt unter solchen Bedingungen schwer, dem in der polnischen Agitation immer wiederkehrenden Wort von der „traditionellen polnischen Toleranz“ eine andere Bedeutung zu geben als die, daß der polnische Staat jede gegen den Bestand der Volksgruppen gerichtete Maßnahme, die keinen handgreiflichen Widerstand von außen hervorruft, zu tolerieren bereit ist.

In letzter Zeit ist im Warschauer Senat mehrmals von polnischen Rednern, so von den Senatoren Kocne, Siudowski und Fürst Radziwill, die Polonisierung der deutschen Volksgruppe verlangt worden, ohne daß von irgendeiner Seite darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß eine solche Politik mit den Forderungen, die hinsichtlich der im Ausland lebenden Polen erhoben werden, in einem offensichtlich Widerspruch steht. Man kann dabei folgende Beobachtung machen: Auf der einen Seite wird die Fürsorge für die im Ausland lebenden Polen, die zugegebenermaßen als Vorposten nicht nur des polnischen Volkstums, sondern auch des Staates aufgefaßt werden, verstärkt; auf der anderen Seite aber wird das Recht auf Polonisierung der in Polen lebenden Volksgruppen auch von den der Regierung nahestehenden Kreisen immer stärker betont. Und weiter kann folgendes festgestellt werden: Die günstige Lage der polnischen Volkssplitter in Deutschland hinsichtlich der Pflege und Betätigung ihres Volkstums, die (im Gegensatz zu gewissen polnischen Pressestimmen) auch von den leitenden Leuten dieser Splitter selbst mehrfach bestätigt worden ist, hat auf die Lage der deutschen Volksgruppe in Polen keine günstigen Rückwirkungen gezeigt; sie scheint im Gegenteil von polnischer Seite geradezu als eine Aufforderung verstanden worden zu sein, die gegen die in den Grenzen des polnischen Staates lebenden Deutschen angewandten Polonisierungsmaßnahmen zu intensivieren. Es kommt zwar nicht in Frage, daß von deutscher Seite, die sich zur Achtung fremden Volkstums bekennt, die gewaltsame Polonisationsaktion, die jenseits der Grenzen im Gange ist, mit einer gewaltsamen Osmанизationsaktion beantwortet wird. Es ist aber klar, daß die widersprüchswolle und unfreundliche Einstellung Polens in der Volksgruppenfrage nachhaltige Rückwirkungen auf die deutsche Beurteilung Polens auslösen muß.

Dr. R.

Untergegangenes Bauerntum im Osten

Während im Deutschen Reich der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe über 500 Hektar an der Gesamtbetriebsfläche 24,3 v.H. beträgt, beläuft er sich in Ostpreußen auf 26,7 v.H., in der Grenzmark Posen-Westpreußen auf 36,0 v.H., in Brandenburg auf 39,7 v.H., in Pommern auf 41,6 v.H., in Niederschlesien auf 27,0 v.H., in Oberschlesien auf 32,5 v.H. und in Mecklenburg sogar auf 44,3 v.H. Dieser starke Anteil der landwirtschaftlichen Großbetriebe an der Gesamtbetriebsfläche ist für die meisten Deutschen mit dem Begriff „Ostelbien“ verbunden und verleihet diesem seinen besonderen Beiklang. Dabei wird nur zu leicht vergessen, daß die durch den starken Anteil des Großgrundbesitzes gekennzeichnete Agrarstruktur Ostdeutschlands erst das Ergebnis einer verhältnismäßig jungen Entwicklung ist; denn der deutsche Osten war einst wie ganz Deutschland Bauernland, ja, er war geradezu das gelobte Land deutscher Bauernfreiheit. Diese Tatsache war es vor allem, die die gewaltigen Ströme deutscher Bauernkraft im Mittelalter in den einst von den Germanen in der Völkerwanderungszeit allmählich geräumten Ostraum lenkte.

Wenn trotzdem immer wieder die Behauptung aufgestellt wird, daß es im Osten nie ein Freibauerntum im eigentlichen Sinne des Wortes gegeben habe, so geht diese Behauptung von zwei Grundirrtümern aus. Einmal wird der Begriff Freibauer im liberalistischen Sinne gebraucht, d. h. mit ihm die Eigenschaft verbunden, mit dem eigenen Grund und Boden „nach Belieben schalten und walten“ zu können. Dann hat allerdings erst der Liberalismus mit seiner allgemeinen Mobilisierung des Grund und Bodens dem Bauertum „Freiheit“ gebracht und der Nationalsozialismus diese „Freiheit“ durch das Reichserbhofgesetz wieder beseitigt. Mit dieser Begriffsverwirrung sich auseinanderzusetzen, lohnt sich nicht. Zweitens wird aus der Tatsache der bäuerlichen Zins- und Dienstleistung gefolgert, daß von einem Freibauerntum im strengen Sinne des Wortes im Osten nicht die Rede sein könne.

Um diese Frage entscheiden zu können, bedarf es einer sorgfältigen Scheidung zwischen den Bauern, die von dem Landesherrn im Osten durch die Vermittlung bäuerlicher und teilweise auch ritterlicher Lokatoren unmittelbar angeführt wurden — und das war im Osten selbst in den Gebieten der slawischen Fürsten lange Zeit die Regel —, und den

Bauern, die die ritterlichen Grundherren aus eigenem Recht zu übrigen zunächst leicht erträglichen Bedingungen ansehten. Die Zinszahlungen, die dem Landesherren geleistet wurden, waren offensichtlich rechtlicher Natur, eine Art Grundsteuer, die die persönliche Freiheit ebensowenig berührte wie die Dienste, zu denen sich die angeesehenen Bauern dem Landesherren gegenüber verpflichten mußten. Diese bestanden in der Hauptsache in Leistungen für den Wegebau, den öffentlichen Verkehr und die Landesverteidigung und offenbaren damit ihren staatsrechtlichen Charakter. Für die völlige persönliche Freiheit des Bauern besaßen wir noch Urkunden und Zeugnisse aus einer Zeit, wo das bauerliche Recht bereits in fortschreitendem Verfall begriffen war und die noch erhaltenen Reflexbestände der bauerlichen Freiheit gerade deswegen ausdrücklich beklundet wurden. Wesentlich schlechter war naturgemäß die Rechtsstellung der von den Rittern aus eigenem Recht angeesehenen Bauern. Hier hatten die Bindungen von vorn herein einen mehr privatrechtlichen Charakter; aber diese im engeren Sinne des Wortes grundherrschaftlichen Bauern bildeten zunächst nur eine kleine Minderheit.

Die allmähliche Herabdrückung fast der gesamten Bauernschaft in die gutherrliche Hörigkeit ist erst das Ergebnis der ab Ende des 15. Jahrhunderts immer schärfer werdenden machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen dem Landesfürstentum und dem grundbesitzenden Adel. Diesem kam dabei vor allem der Umstand zu Hilfe, daß sich die Landesfürsten nur zu oft in finanziellen Verlegenheiten befanden. Da aber die landesherrschaftliche Gewalt ganz allgemein als eine Summe nutzbarer Rechte betrachtet wurde, unterlagen die Landesfürsten in ihren finanziellen Nöten leicht der Versuchung, ihre staatlichen Rechte regelrecht zu verhandeln. Das nukten Ritterschaft und Geistlichkeit in allen Ländern zielbewußt zu eigener Machterweiterung in zweierlei Richtung aus: einmal erwarben sie fast allgemein die Schulzenämter, mit denen nicht nur die niedere Gerichtsbarkeit, sondern auch gewisse bauerliche Leistungen als eine Art Amteschädigung für die Ausübung der Gerichtsbarkeit verbunden waren. Dann aber erwarben die vord. allem. auch das. H. u. G. K. v. f. die. S. i. g. n. o. c. d. e. r. B. a. u.
ern an den Landesherren, ihre Zinszahlungen und Dienste.

Dieser Ausverkauf der landesherrlichen Rechte führte nicht nur sehr bald zu einer rücksichtslosen Ausbeutung des Bauerntums, sondern bildete vor allem auch die Grundlage der verhängnisvollen Rechtskonfession, derzufolge alles Land ursprünglich Ritterland gewesen sein soll und die die römischen Rechtsgelehrten bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts aufstellten. Der Einfluß des römischen Rechtes hat auch in der Folgezeit die Entrechtung des ostdeutschen Bauerntums außerordentlich gefördert, zwar nicht so sehr in dem Sinne, daß das römische Recht selbst treibende Kraft gewesen wäre, wohl aber dadurch, daß es die immer stärkere Verschlechterung der bauerlichen Lage nachträglich „rechtsfertigte“. So entschied beispielsweise ein Gutachten der Juristischen Fakultät zu Kiel aus dem Jahre 1731, daß die bauerlichen Leibeigenen „sowohl als die römischen Knechte in die Zahl der Sachen und Güter gehören . . . solchem nach die Leibeigenen nicht nur mit dem Gute, zu welchem sie gehören, sondern auch ohne denselben verkauft, vertauscht, verpfändet, verschenkt und nach Gefallen, gleich wie andere res commercio subjectae (d. h. Handelswaren) veräußert werden mögen“.

Haupttriebkraft dieser völligen Entrechtung des ostdeutschen Bauerntums war neben dem machtpolitischen Geltungsbedürfnis des Landadels die Entstehung einer ausgesprochenen Gutswirtschaft, die für Ostdeutschland kennzeichnend wurde. Bei der Grundherrschaft alten Stils, die in West- und Süddeutschland vorherrschend blieb, bestand der überwiegende Teil der grundherrlichen Einkünfte in den Geld- oder Naturalzinsen der abhängigen Bauenhöfe. Dementsprechend war die Ausdehnung des grundherrlichen Eigenbetriebes in der Regel verhältnismäßig gering und wurde auch die Dienstpflicht der Fronbauern verhältnismäßig wenig angespannt. Bei der Gutsherrschaft, die sich vor allem in folgender starken Getreideausfuhr des deutschen Nordostens entwickelte, verlagerte sich das wirtschaftliche Schwergewicht auf den eigentlichen Gutsbetrieb und steigerte daher zwangsläufig die Tendenz zur Bildung von Großgutbetrieben. Damit verbunden war zwar ein Zurücktreten der Bedeutung der bauerlichen Zinsleistung, aber gleichzeitig stieg nicht nur der Bedarf an Arbeitskräften, sondern wuchs vor allem auch die Neigung, die vorhandenen Arbeitskräfte aufs äußerste auszunutzen.

Jetzt erst hatten die Gutsherren ein Interesse daran, die Dienstleistungen ihrer hörigen Bauern ins Ungemessene zu steigern, so daß schon im 18. Jahrhundert ein pommerches Sprichwort von den Gutsbauern sagt, daß sie „nur sechs Tage in der Woche dienten, den siebenten müßten sie Bieste für die Gutsherrschaft tragen“. Und jetzt entstand auch die Frage, ob es nicht für den Gutsherrn vorteilhafter sei, das zu seinem Bezirk gehörende Bauernland zu dem eigentlichen Gutsbetrieb zu schlagen. Diese Frage wurde von den Gutsherren von rein privatwirtschaftlichem Standpunkte aus beantwortet. Besonders jedes Steigen der Getreidepreise verstärkte jeweils die Tendenz zur Einziehung des Bauernlandes. So kam es zu jenem verhängnisvollen Bauernlegen großen Stils, das für das Schicksal des ostdeutschen Bauerntums ausschlaggebend wurde.

Das Bauernlegen nahm besonders in den Ländern, in denen der Landadel seine ständischen Rechte gegenüber der absolutistischen Staatsentwicklung behauptete, Ausmaße an, die zur völligen Vernichtung des Bauernstandes in diesen Gebieten führten. So werden in Mecklenburg von den im Jahre 1755 vorhandenen 4472 ritterschaftlichen Bauern- und Kossätenstellen bis zum Jahre 1800 nicht weniger als 2704 Stellen eingezogen, und noch im 19. Jahrhundert ging das Bauernlegen weiter, so daß im Jahre 1850 von diesen Stellen nur noch 4390 vorhanden waren. In dem engen Raum von Ostholstein fielen im Laufe von zwei Jahrhunderten der Einziehung durch die Gutsherrschaften, äußerst vorstichtig unter Weglassen aller Zweifelsfälle berechnet, nicht weniger als 197 ganze Bauernhöfe zum Opfer. Aber selbst in Preußen war der Kampf der Herrscher gegen das Bauernlegen, der fast gleichzeitig mit dem ersten Aufstreben dieser Erscheinung einsetzte, lange Zeit so gut wie ergebnislos. Das beweist u. a. schon die Notwendigkeit der ständigen Wiederholung der Edikte, die sich gegen diesen Rechtsmißbrauch wandten. Erst Friedrich dem Großen gelang es gegen Ende seiner Regierungszeit, diesem Mißbrauch wirklich ein Ende zu machen. Umso höher ist unter diesen Umständen seine und seines Vaters systematische Siedlungstätigkeit zu werten, die die erste Grundlage für die Wiederverfestigung eines neuen, freieren Bauernstandes legte.

Die Arbeitsverfassung der sich immer stärker ausbreitenden Untervirtschaften, die in der Bindung der Arbeitskräfte an die Scholle durch die menschenunwürdige Fessel der Leibeigenschaft bestand, führte nicht nur je länger je mehr zu wachsender Landflucht, der gegenüber auch die härtesten Strafen so gut wie wirkungslos blieben, sondern bewirkte auch einen Rückgang der Ackerkultur, der die Wirtschaftlichkeit der Gutsbetriebe immer mehr in Frage stellte; denn die arbeitsüberlasteten Bauern vernachlässigten nicht nur ihre eigenen Höfe, sondern entzogen auch die Schinderei, der sie ausgebeutet waren, mit allen Mitteln eines passiven Widerstandes, der letzten Waffe der Unterdrückten. Trotzdem bedurfte es erst der schweren Erschütterung des preussischen Staates durch Napoleons Gewaltpolitik, um die Bahn für das großangelegte Reformwerk des Reichsfreiherrn vom Stein frei zu machen. Da dieser aber nach kaum vierzehnmönatiger Ministertätigkeit dem Nachspruch Napoleons weichen mußte, ist dieses Werk nie im Sinne seines Schöpfers zur Ausführung gekommen.

Im Gegensatz zu Steins Auffassung wurde von seinen Nachfolgern der Grund und Boden rechtlich völlig dem beweglichen Kapital gleichgestellt. Damit verfiel man gegen einen der Hauptgrundsätze, die Stein bei der Bauernbefreiung von vornherein leiteten; denn er war überzeugt, daß „eine gesetzliche Einschränkung der freien Disposition über das Eigentum bleiben müsse, diejenige nämlich, welche dem Eigennuß des Reicheren und Gebildeteren Grenzen setzt und das Einziehen des Bauernlandes zu Vorwerkland verhindert“, um so mehr, als „der steigende Kaufwert des Besitzes immer mehr reizen wird, ihren Vorteil zu suchen“. Die schlimmsten Befürchtungen Steins sollten noch bei weitem übertroffen werden, so daß er sich, zur Untätigkeit verdammte, mit wachsendem Groll gegen die Verfälschung seiner Reformpläne durch die liberale Demokratie wandte. Als Preis für ihre Befreiung mußten die größeren Bauern nicht weniger als 30 bis sogar 40 v. H. ihres Landes an ihre früheren Herren abtreten. Der größte Teil des ostdeutschen Kleinbauerntums aber wurde von der Regulierung völlig ausgeschlossen, sein Land wurde von den Gutsherrschaften eingezogen und es selbst zu einem besitzlosen Landarbeiterstand herabgedrückt. Außerdem aber benutzten die Gutsherrschaften die unsicheren Verhältnisse der Uebergangszeit und die geldwirtschaftliche Unerfahrenheit der Bauern, um möglichst viel Bauernland aufzukaufen. Dadurch ist nicht nur der natürliche Lebens-

raum des ostdeutschen Bauerntums, das durch die Zeit der Leibeigenschaft schon nachhaltig geschwächt worden war, aufs neue bedrohlich eingeschränkt worden, sondern vor allem ging dem gesamten deutschen Bauerntum die natürliche Raumreserve verloren, ohne die sein Ueberschuß an Lebenskraft verkümmern oder zwangsläufig in die Stadt abgeleitet werden mußte. Die Entstehung einer umfangreichen beschloßen Landarbeiterschaft war es vor allem, die dazu beitrug, daß die Industrialisierung des deutschen Westens sich in einer Ost-West-Wanderung auswirkte, die zu einer Gefahr für den deutschen Volksbestand im Osten wurde.

Der gewaltige Ueberschuß deutscher Bauernkraft hat einst durch die Wiederbesiedlung des Ostens dem deutschen Volk jene Lebensraum erschlossen, der ihm unentbehrlich war, wenn es nicht in drangvoller Enge verkümmern wollte. Dieser Bauernstrom ist erst versiegt, als die Entwicklung der Gutsherrschaft im Osten zu einer Verschlechterung der bäuerlichen Rechtslage führte, die aus dem Osten, einst dem gelobten Lande der Bauernfreiheit, ein Land der Unfreiheit und Plage machte.

Aus den Gefahren dieser Entwicklung hat die nationalsozialistische Agrarpolitik die notwendigen Folgerungen gezogen. Das Reichserbhofgesetz sichert den Bestand des alteingesessenen Bauerntums. Das nationalsozialistische Siedlungswerk ist bewußt in den Dienst der Neubildung deutschen Bauerntums gestellt. Seine bevölkerungspolitische Bedeutung für den deutschen Osten beweist am besten eine Sonderuntersuchung des Statistischen Reichsamtes von 148 aufgesiedelten Gütern. Nach ihrer Besiedelung ist die Zahl der Haushaltungen um 59 v.H. und die Zahl der in ihnen lebenden Personen um 64 v.H. gestiegen. Unberücksichtigt ist dabei geblieben, daß die angesiedelten Ehepaare im Durchschnitt jünger sind als die bisherigen, der Bevölkerungszuwachs sich also in Zukunft noch stärker auswirken wird. Durch eine zielbewußte Neubildung deutschen Bauerntums wird also die Bedeutung des deutschen Osttraumes für die Entfaltung der deutschen Volkskraft wiederhergestellt.

Auch ernährungswirtschaftlich ist die Neubildung deutschen Bauerntums, was vielfach übersehen wird, für die Zukunft außerordentlich bedeutungsvoll. Nach ostpreussischen Untersuchungen beträgt die Marktleistung angesiedelter Bauern im Vergleich zu der Marktleistung der aufgesiedelten Gutsbetriebe bei Rindvieh und Schafen 130 v.H., bei Schweinen 185 v.H., bei Milch und Butter 163 v.H. und bei Getreide 109 v.H. Nur bei den Kartoffeln liegt die Marktleistung der Bauernsiedler unter der der aufgesiedelten Gutsbetriebe, was sich ohne weiteres aus der fast verdoppelten Schweinaufzucht erklärt. Diese Verlagerung ist aber durchaus nützlich angesichts der Tatsache, daß gerade die Großbetriebe des Ostens einen wesentlichen Anteil ihrer Kartoffelerzeugung nicht anders zu bewerten wissen, als ihn zu verspritzen. Auch unsere ernährungswirtschaftliche Lage weist also auf eine verstärkte Neubildung deutschen Bauerntums hin. Diese für die Zukunft unseres Volkes entscheidenden Tatsachen sind allein ausschlaggebend für die Stellung zu der Frage der Grundbesitzverteilung im deutschen Osten. Aus ihnen aber ergibt sich die Notwendigkeit, daß der deutsche Osten wieder das Bauernland werden muß, das er einst war.

Günther Pöchner.

Bom Rechtskampf der Sudetendeutschen

Es war eine politische Notwendigkeit, nach den Versuchen der tschechischen Politik und Propaganda, die papiernen Zusicherungen der Prager Regierung an die sudetendeutschen „aktivistischen“ Parteien, Mißstände in der staatlichen Verwaltung zu beseitigen und verfassungsmäßig garantierte Rechte einzuhalten, als einen „Ausgleich zwischen Deutschen und Tschechen“ hinzustellen, noch einmal vor aller Welt die Rechtsforderungen des Sudetendeutschtums aufzustellen. Das geschah in der großen Auffiger Rede Konrad Henleins, in der er die Grundsätze eines deutsch-tschechischen Ausgleiches wie folgt formulierte:

1. Schutz des Siedlungsraumes und der Volkstumsgrenze.
2. Anerkennung des Grundgesetzes der völkischen Selbstverwaltung und deren Verwirklichung für alle Völker und Volksgruppen.
3. Wiedergutmachung des seit 1918 zugefügten Unrechtes.

Konrad Henlein hat sich damit erneut zu einem Befriedigungsvorschlag für das Nebeneinander der beiden Völker im Sudetenraum bekannt, der seit den Sturmtagen der Revolution des Jahres 1848 bis in die jüngste Gegenwart abwechselnd sowohl von Deutschen wie gelegentlich auch von den Tschechen gemacht worden ist. Die Erinnerung an die Etappen des Kampfes um die Autonomie in den Sudetenländern erscheint daher sehr zeitgemäß, weil sie zeigt, daß der Kampf zwischen Deutschen und Tschechen älter ist als die Tschechoslowakei, daß die heutigen Forderungen der Sudetendeutschen einmal auch die Forderungen der Tschechen waren und von diesen bereits im alten Habsburgerstaat aufgestellt wurden, und daß die tschechischen Begründungen für die Ablehnung der sudetendeutschen Forderungen nicht stichhaltig sind.

Im den Augusttagen des Jahres 1848 im alten Bodeort Tepliz: Chdónau die zur Frankfurter Nationalversammlung gewählten Abgeordneten mit den Vertrauensmännern des „Deutschen Vereines für Böhmen“ versammelt; sie forderten als Antwort auf die zentralistische „Wenzelsbad“-Petition der Tschechen: 1. Freie, auf Selbstverwaltung gegründete Gemeindeverfassung mit Gemeinderäten aus direkten Wahlen, und 2. Einteilung der auf dem Reichstage vertretenen Provinzen in Reichsteile auf Grundlage der Sprachengrenzen, an deren Spitze dem Ministerium unmittelbar unterstehende Kreis- hauptleute und von den Gemeinden gewählte Kreisräte setzen sollten. Diese Forderungen erschienen, den damaligen staatsrechtlichen Zustand und die Vorherrschaft der allmächtigen Bürokratie in Betracht gezogen, außerordentlich kühn. Sie zeigten vor allem klar und deutlich, daß die Deutschen in ihren nationaleinsprachigen deutschen Bezirken ihre Selbstverwaltung forderten, die sie selbstverständlich den Tschechen in ihren Gebieten im gleichen Umfang zugestanden.

Nach 20 Jahren kommt es trotz Rückschlägen und Schwierigkeiten unter Franz Schmeykal zur Abgrenzung der deutschen Bezirke, die die Sprachengrenzen auf weiteste Gebiete festlegen und die national-einheitlichen Besitzstände der Deutschen und Tschechen bestimmen. Den Gemeinden und Bezirken wird eine freiere Verfassung gesichert die breiteren Schichten der bodenständigen Bevölkerung zur Selbstverwaltung herangezogen. Dann aber stockt die Entwicklung. Was in Böhmen noch nicht möglich war, erfolgte im Jahre 1905 in Mähren durch den sogenannten „Ausgleich“ zwischen Deutschen und Tschechen, der das Nebeneinander beider Volksteile durch Gesetze regelte, deren Bedeutung der Prager Universitätsprofessor und Historiker Pšigner einmal mit folgenden Worten umriß:

„Es bedeutete die Setzung eines Meilensteins in der Geschichte der nationalen Befriedigungsversuche nicht nur dieses Landes, als in Mähren gesetzlich festgelegt wurde, daß der mehrsprachige Landesauschuß, in dem die beiden Nationalitäten verhältnismäßig vertreten waren, bei der Besetzung von Beamten-, Lehr- und Dienststellen in Landesanstalten, welche ausschließlich einer Nationalität gewidmet waren, an den Dreiervorschlag gebunden sei, der ihm durch die Landesauschußmitglieder der betreffenden Nationalität erstattet werde. Auch die gesetzliche Regelung, daß die Referate im Landesauschuß über das Schulwesen und die Landesanstalten, die nur einer Nationalität gewidmet sind, unter die Landesauschußmitglieder der betreffenden Nationalität zu verteilen seien, weist in die gleiche Richtung. Ueberdies wurde dem Landesauschuß zur Pflicht gemacht, bei der Besetzung der Stellen in gemischtnationalen Anstalten die einzelnen Volkgruppen nach der Bevölkerungszahl zu berücksichtigen. Staatsmännisch weisen Köpfen entsprang der Beschluß, daß bei der Geschäftsführung des Landtages fernerhin beide Landes Sprachen gleichberechtigt sein sollten. Reinsten Segen bedeutete die gesetzliche Bestimmung, daß die Schulbehörden national getrennt werden sollten und Kinder, die der Unterrichtsprache nicht mächtig seien, in Volks- und Bürgerschulen nicht aufgenommen werden dürften. Dem Grundgedanke der Gleichberechtigung der Landes Sprachen wurde im öffentlichen Leben, namentlich in den Gemeinden, weitgehend Rechnung, getragen. Alle öffentlichen Vertretungskörper wurden verpflichtet, Eingaben in jeder Landes Sprache anzunehmen. Notwendig werdende Uebersetzungen für Gemeinden besorgte der Landesauschuß kostenlos. Diese und manch andere Bestimmungen des mährischen Ausgleichswerkes sprechen von der Weitsicht der damals tätigen Politiker Mährens.“

Die geänderten staatlichen Verhältnisse im Jahre 1918 vernichteten alle Lösungen und Lösungsversuche des Nationalitätenproblems, aber die Forderung nach Autonomie wurde lauter denn je erhoben. Die „Völkischen Lage“ der sudetendeutschen Nationalsozialisten waren machtvolle Kundgebungen für den Befriedigungsgedanken der nationalen Autonomie in den Sudetenländern, der nun durch fast 100 Jahre das Leitmotiv sudetendeutscher Politik ist.

Aus dem tschechischen Lager forderte Ladislav Rieger 1869 ein „Landesgrundgesetz im Sinne und Geiste wie es in der Schweiz im öffentlichen Leben schon praktisch

durchgeführt ist . . ." Die 1871 ausgearbeiteten „Fundamentalartikel“ der Tschechen bekannten sich im Prinzip zur nationalen Selbstverwaltung. Im Jahre 1890 begannen unter der Regierung Taaffe Verhandlungen, die zu einer Zweiteilung in der Schulverwaltung führten. Im Kampf um die Autonomie war es der nachmalige Staatspräsident Masaryk, der wiederholt ihre Notwendigkeit begründete. So erklärte er 1896 einmal:

„Wer im Ernste die Freiheit und soziale Gerechtigkeit will, der muß in concreto für die politische Autonomie arbeiten . . . Wenn Schlesien ein administratives Ganzes vorstellt, warum könnte auch nicht Böhmen in zehn, Mähren in vier Kreise zerfallen . . . Das Territorium der Kreise wie auch der Bezirke sei womöglich sorglich getrennt. „Ich Herr, Du Herr“ sage ich mit Haslicek.“

Und selbst in seiner Jubiläumsbotschaft bekannte Masaryk sich theoretisch zum Prinzip der Autonomie:

„Die Demokratie sucht sich gegenüber dem Absolutismus durch Teilung der Macht zu schützen; es ist bekannt, daß die Staatsrechtshistoriker, aber auch die praktischen Politiker in dieser Sache große Schwierigkeiten finden. Die Demokratie ist schließlich nur eine Autonomie, eine Selbstverwaltung der Bürgerschaft und jedes einzelnen Bürgers; in der Demokratie ist daher die Forderung der Selbstverwaltung und Autonomie von selbst gegeben; wenn in einem Staate mit zahlreicher und mit national und kulturell ungleicher Bevölkerung alle mitregieren sollen, wenn sich alle selbst lenken sollen, ist die Teilung der politischen Macht auch nach den gegebenen Unterschiedlichkeiten der Bevölkerung erforderlich. Darüber belehrt uns bereits unsere kurze Verfassungsentwicklung. Ich habe daher immer und ganz bewusst die Selbstverwaltung und die territoriale Autonomie und die sogenannte qualifizierte korporative Autonomie gefordert.“

Die Gesamtlösung der immer wieder geforderten Autonomie scheiterte im alten Oesterreich an dem Widerstand des Habsburgerzentralismus, an dem schließlich das ganze Reich unterging. Heute ist es die tschechische Nationalstaatsidee, die sich der Anerkennung der Lebensrechte der Völker und damit der Lösung des Nationalitätenproblems in den Weg stellt, Spannungen erzeugt und Unfriede stiftet. Man müßte meinen, daß man in Prag aus dem Schicksal der Habsburger gelernt hat.

Kurt Vorbach.

Offland-Chronik

Eine Erklärung des Gauleiters Wagner

Am 15. März hat Gauleiter und Oberpräsident Wagner auf einer Tagung der Provinzialräte von Ober- und Niederschlesien folgende bedeutsame Erklärung zur deutschen Volksgruppenpolitik abgegeben: „Der bevorstehende Ablauf eines Teiles des Genfer Abkommens vom 16. Mai 1922, insbesondere des Teils III, welcher den völkischen Minderheiten besondere Schutzrechte gewährt, veranlaßt mich, auf folgendes hinzuweisen: Die in Westoberschlesien lebende polnische Minderheit wird sich auch nach Ablauf des Genfer Abkommens der vollen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Freiheit erfreuen können. Im Gegensatz zu gewissen anderen Staaten, die bisher schon glaubten, in sehr bedenklicher Mißachtung internationaler Bestimmungen,

schaftlichen Druck, ihre Minderheiten vernichten zu können, werde ich auch nach Ablauf des Abkommens nicht zu irgendwelchen Gewaltmaßnahmen gegen die polnische Minderheit greifen. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß mit jeder Eindeutschung eines in Deutschland lebenden fremden Volkstums fernliegt. Andererseits bin ich natürlich nicht gewillt, staatsfeindliche Umtriebe oder irredentistische Bestrebungen einer Minderheit zu dulden. In Anbetracht der Bedeutungslosigkeit der Polembewegung in Oberschlesien und ihres ständigen natürlichen Rückganges habe ich bisher manches übersehen, was mich an sich zu einem Eingreifen hätte veranlassen müssen. In Zukunft werde ich meine Handlungsweise danach einrichten, wie man in anderen Staaten den Volksdeutschen

Angst vor der Wahrheit

Für den 20. Februar d. J. hatte der Deutsche Volksverband seine 13. Delegiertenversammlung nach Łódź abberufen. Nachdem ein Teil der Tagung ohne Störung und unter Aufsicht dreier polnischer Beamten verlaufen war, verlangten die polnischen Behördenvertreter zunächst ohne Angabe von Gründen die sofortige Schließung der Tagung. In dringlicher Form nach Gründen befragt, motivierten sie ihren Eingriff in die Versammlungsfreiheit zuerst damit, daß im Saal zwei Fahnen aufgehängt seien, die länger seien, als es vom Innenministerium gestattet sei! Auf das lächerliche einer solchen Begründung aufmerksam gemacht, brachten sie vor, daß im Vorraum des Versammlungssaales Eintrittskarten verkauft worden seien. Als sie darüber unterrichtet wurden, daß dort keine Eintrittskarten verkauft, sondern die für die Abstimmungen notwendigen Zettel an die legitimierten Tagungsteilnehmer verteilt worden waren, verzichteten die Behördenvertreter darauf, nach weiteren Vorwänden für ihre gescheiterte Maßnahme zu suchen, und erklärten, daß sie die Tagung mit Polizeigewalt auflösen würden, wenn sie nicht sofort freiwillig geschlossen würde. Dieser behördlichen Gewaltandrohung wurde unter Hinweis auf die Verfassungswidrigkeit eines solchen Vorgehens von den Teilnehmern Folge geleistet. In einer an den polnischen Innenminister gerichteten Interpellation hat sich Senator Hasbach am 12. März mit diesem skandalösen Vorfall befaßt. Er weist darin darauf hin, daß der eigentliche Grund für die Auflösung der Tagung das Bestreben gewesen sei, zu verhindern, daß die Leitung des Volksverbandes den Tagungsteilnehmern über die beiden evangelischen Kirchenwahlen vorgefallenen Mißbräuche und Rechtswidrigkeiten Mitteilung mache. Der Grund ist also das schlechte Bewußtsein der polnischen Amtstellen gewesen, deren fortgesetzte Eingriffe in die kirchlichen Rechte der deutschen Protestanten im ganzen Lande eine starke Erbitterung hervorgerufen haben und geeignet sind, weitere schwere Kämpfe innerhalb der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses heraufzubeschwören.

Sogar Passionsspiele werden verhindert

Vom Verband deutscher Katholiken in Polen waren in letzter

Zeit in einer Reihe ostoberschlesischer Orte Passionsfestspiele aufgeführt worden. Auch in Siemianowitz war eine ähnliche Aufführung für den 22. März d. J. geplant. Die polizeiliche Genehmigung lag vor und der Saal war gemietet. Kurz vor der Aufführung aber kamen einige Mitglieder des polnischen Aufständischen Verbandes zu dem Wirt des gemieteten Saales und legten ihm nahe, seinen Saal für die deutsche Veranstaltung nicht zur Verfügung zu stellen; sie ließen dabei etwas von „Knochen zerbrechen“ und „Saal zerkrümern“ einfließen. Unter dem Eindruck dieser Drohung verweigerte der Wirt dem deutschen Verband seine Räume. Als der Geschäftsführer des Verbandes deutscher Katholiken das zuständige Polizeibüro aufsuchte, um die Durchführung der vorbereiteten und genehmigten Veranstaltung doch noch sicher zu stellen, war dort trotz mehrfacher Bemühung kein Beamter zu finden, der sich für diese Angelegenheit für zuständig erklärte. Die deutsche Veranstaltung mußte also abgesehen werden. Am nächsten Tage führte darauf ein polnischer Verein dasselbe Passionsfestspiel auf — natürlich in polnischer Sprache. Es stellte sich heraus, daß dieser Verein (ganz im Geiste der sprichwörtlichen polnischen Toleranz) den Aufständischenverband vorgezogen hatte und daß das betreffende Polizeibüro von „oben“, vielleicht auch von „unten“ entsprechend instruiert worden war.

Wieder einmal: „auf Anordnung höherer Stellen“

Am 10. März hat die Verwaltung der Friedenshütte (Ostoberschlesien) weiteren 20 Arbeitern, die sich zum deutschen Volkstum bekennen, gekündigt. Als Kündigungsgrund ist „Unfähigkeit zur Ausübung der übertragenen Arbeiten“ vorgeführt worden. Es handelt sich bei den Betroffenen um Arbeiter, die bereits seit 20, 30 und mehr Jahren in der Friedenshütte beschäftigt sind und bis zu sieben Kinder zu ernähren haben. Bereits vor einiger Zeit hatte die Friedenshütte unter dem gleichen erlogenen Vorwand 12 deutsche Arbeiter auf die Straße gesetzt. Die polnische Betriebsratsmehrheit hatte sich damals geweigert, etwas gegen die ungerechtfertigte Kündigung der deutschen Arbeitskameraden zu unternehmen. Der polnische Direktor Borkowski hatte damals erklärt, daß die Entlassung „auf Anordnung höherer Stellen“

durchgeführt werden müsse, und der polnische Arbeitsinspektor Franke (!) hatte sich auf die vielfagende Feststellung beschränkt, daß die Entlastung „aus bestimmten Gründen“ erfolge.

Mordandrohung

In der Nacht vom 19. zum 20. März erschienen vor dem Hause des deutschen Volksangehörigen Theodor Faber in Bytkow (Ostoberschlesien) drei Mitglieder einer Aufständischenbande unter Führung eines gewissen Nawrat. Sie begannen, den Deutschen, der allerdings nicht zu Hause war, in unfälliger Art zu beschimpfen. Als ein Polizeibeamter, der in demselben Hause wohnt, die Radaubröder zur Ruhe zu mahnen versuchte, antwortete ihm ein verstärktes Gebrüll. Gegen den Deutschen wurden Mordandrohungen laut: „Und wenn drei Polizeibeamte bei dir im Hause wohnen, wirst du doch totgeschlagen!“ Es war nicht das erste Mal, daß Faber von Nawrat in dieser Weise bedroht wurde. Schon im Herbst v. J. wurde er von diesem einmal angerempelt: „Du lebst höchstens noch ein halbes Jahr“, hatte Nawrat ihm damals gedroht, „dann werden wir dich totschlagen. Ich rate dir, ziehe nach Deutschland; denn hier wirst du nicht alt werden“.

Beschimpfung deutscher Hilfsmannschaften

Vom 7. bis 15. März wurde die Weichselniederung zwischen Culm und Thorn von einer schweren Hochwasserkatastrophe betroffen. Bei dem Dorfe Kofoko oberhalb Culms hatte sich eine Eisbarriere gebildet, die auf eine Länge von etwa 28 Kilometer (bis Brahemünde) anwuchs und den vom Oberlauf der Weichsel kommenden Hochwasserwellen den Abfluß versperrte. Besonders stark wurden die deutschen Dörfer Langenau und Otterau in der Schulziger Niederung in Mitleidenschaft gezogen. Zwischen Bahemünde und Kofoko floß die Weisel neben ihrem vom Eise blockierten Strombett über das vor den Deutschen liegende Land. Auch die dortigen deutschen Niederungsdörfer hatten unter dem Hochwasser erheblich zu leiden. Die Ueber Schwemmung hätte zweifellos nicht dieses Ausmaß erreicht und nicht den in die Millionen gehenden Schaden anrichten können, wenn die polnischen Behörden rechtzeitig vorbeugend eingegriffen hätten. Während die polnischen Pioniere ihre ihre Sprengungen, die wenig Erfolg hatten,

aber mehrere Unglücksfälle verursachten, nach zwei Tagen einfielen mußten, gelang es den fünf (davon vier Danziger) Eisbrechern nach einer Woche die Barriere bis Brahemünde zu durchstoßen. Daß noch schlimmeres Unglück, als es ohnehin schon durch die Nachlässigkeit der polnischen Behörden verursacht worden war, vermieden werden konnte, war in aller erster Linie den Danziger Eisbrechern zu danken. Es ist in aller Welt eine selbstverständliche Gewohnheit, den Helfern in Naturkatastrophen Dank und Anerkennung zu zollen. Anders in Polen! Hier werden die deutschen Mannschaften der Danziger Eisbrecher, die unter ständigem Einsatz ihres Lebens gegen die Naturgewalten angekämpft haben, von einer rüddigen Presseente obendrein noch beschimpft. Der „Kurjer Poznansti“ hat es fertig gebracht, den deutschen Mannschaften den Vorwurf zu machen, sie hätten sich an dem Hilfswerk nur aus materieller Gewinnsucht beteiligt, — da sie nämlich, einem in der ganzen Welt geübten Brauche gemäß, eine ihrer Arbeit entsprechende Löhnung erhielten. Es erübrigt sich, das ungewöhnliche Maß von Taktlosigkeit dieses von einer Renegatenfamilie geleiteten Blattes näher zu charakterisieren. Es genügt, den Fall zu vermerken; und es ist nützlich, ihn nicht zu vergessen.

Das Wojewodenblatt lügt

Es wäre eigentlich angebracht, eine ständige Rubrik unter der Ueberschrift „Das Wojewodenblatt lügt“ einzurichten. Wenn darauf verzichtet wird, so nicht etwa deshalb, weil es an Material hierzu fehlte, oder weil irgendein Anlaß bestände, die Germanophobie dieses amtlichen Organs zu verschleiern, sondern einfach deshalb, weil die Beschränktheit des Raumes eine ständige Beschäftigung mit den journalistischen Ausdünstungen des Rattowitzer Amtsblattes verbietet. Es muß daher genügen, wenn die Berichterstattung der „Polska Zachodnia“ ab und zu an einem Lehrbeispiel charakterisiert wird: Vor kurzem ruhte das genannte Blatt von einem vor einigen Jahren aus Schoppinisch ins Reich abgewanderten Arzt, einem Dr. Marketon, zu berichten, er sei dem „Terror des Hitlerismus“ zum Opfer gefallen und infolge der Befolgungen, denen er im Reich ausgeübt gewesen sein soll, wirtschastlich und seelisch zermürbt, freiwillig aus dem Leben geschieden. In diesem Zusammenhang glaubte das Rattowitzer Wojewodenblatt die Deutschen Ostoberschlesiens dieingend

vor dem „brutalen Regime“ des Nationalsozialismus, das verdiente Menschen in den Tod treibe, warnen zu müssen. Dazu ist ganz kurz zu bemerken: Dr. Marketon erfreut sich trotz des „Nachrufes“ der „Polska Zachodnia“ nicht, wie man erwarten sollte, der Freiheit. Er ist absolut lebendig. Er steht in den Diensten der deutschen Wehrmacht und lebt als Stabsarzt in Dels.

Memelländer im Hungerstreik

Der litauische Staatspräsident hat zu Ostern etwa 60 politische Gefangene begnadigt. Darunter befinden sich auch 10 Memelländer, die im Jahre 1935 in dem Kauener Kriegsgerechtsprozess zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt worden waren. Es handelt sich bei den begnadigten Memelländern um den ehemaligen Führer der Christlichsozialen Arbeitsgemeinschaft, Freiherrn von Esch (8 Jahre Zuchthaus), um den Landwirt Konrad von Drexler (8 Jahre Zuchthaus), Franz Schedaugli (8 Jahre Zuchthaus und Vermögensbeschlagnahme), den Landwirt Freis Horn (4 Jahre Zuchthaus), den Landwirt Otto Lorenz (4 Jahre Zuchthaus), den Polizeibeamten Willi Markus (4 Jahre Zuchthaus), Freis Bendzus und Richard Torkel (je 8 Jahre Zuchthaus), Edward Gronenberg und Paul Ruhnke (je 8 Jahre Zuchthaus und Vermögensbeschlagnahme). Nach der Begnadigung dieser 10 werden immer noch etwa 40 Memelländer, die im Kriegsgerechtsprozess verurteilt worden waren, in litauischen Zuchthäusern gefangen gehalten. Die entscheidende Behandlung, die den ihrer deutschen Gesinnung wegen verurteilten Memelländern von litauischer Seite zuteil wird, wird durch folgenden Vorfall beleuchtet: Vor kurzem wurden auf Anordnung des jüdischen Ehefarsztes des Kauener Zuchthaus, Dr. Sacharis, den gefangenen Memelländern wie gemeinen Verbrechern die Haare kurzgeschoren. Da sich die Memelländer weigerten, sich freiwillig dieser entehrenden Prozedur zu unterziehen, wurden ihnen die Haare zwangsweise geschoren. Vier von ihnen wurden wegen Widergeselligkeit mit verschärfstem Arrest bestraft. Rechtsanwalt Boettcher, einer der Gefangenen, verlangte darauf, mit seinem Verteidiger in Verbindung zu treten, um durch diesen eine Beschwerde einreichen zu lassen. Dem Verteidiger wurde

jedoch der Zutritt zu seinem Mandanten verweigert. Darauf traten Boettcher und Kwauka in den Hungerstreik. Es ist trotz der Begnadigungen unmöglich, an eine eheliche und anständige Versöhnungsabsicht der Kaiser. zu glauben, solange immer noch Tausende von Memelländern, die unter sehr fragwürdigen Umständen zu Zuchthausstrafen verurteilt worden sind, der Freiheit beraubt bleiben und obendrein noch derartigen entehrenden Mißhandlungen ausgesetzt sind.

Ausbootung der Opposition

Die Danziger Zentrumsparcei hatte das gegen ihre Parteiorgan ausgeprochene Verbot durch die Herausgabe eines getarnten Ersatzblattes, das unter dem Namen „Das Kleine Blatt“ erschien, zu umgehen versucht. In diesem Zusammenhang wurde der Vorsitzende der Danziger Zentrumsparcei, Pfarrer Dr. Stachnik, verhaftet und vom Schnellrichter zu Gefängnis verurteilt. Mit ihm zusammen erhielt sein Komplize, ein Referendar polnisches Volkstums, eine Gefängnisstrafe. — Der § 5 des Wahlgesezes zum Danziger Volkstag ist durch einen Zusatz abgeändert worden, der klarstellt, daß ein Verzicht auf ein Volksstagsmandat auch dann vorliegt, „wenn sich ein Abgeordneter außerstand setzt, die Pflichten, die ihm sein Amt insbesondere zur Mitarbeit auferlegt, zu erfüllen“. — Auf diese Weise gehen die wegen krimineller oder staatsfeindlicher Handlungen im Gefängnis sitzenden oder ins Ausland geflüchteten Volksstagsabgeordneten der Oppositionsparteien ihrer Mandate verlustig. Ihre Mandate haben verloren der ehemalige sozialdemokratische Abgeordnete Kruppke, der mit unbekanntem Aufenthalt ins Ausland geflüchtet ist, und der ehemalige sozialdemokratische Fraktionsführer Brill, der sein Mandat aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hat. Die listenmäßigen Nachfolger dieser beiden Marxisten, die Arbeiter Mag Schwerdfeger und Julius Großmann, haben sich als Hospitanten der Nationalsozialistischen Volksstagsfraktion zur Verfügung gestellt. Den gleichen Schritt hat auch der Zentrumsabgeordnete Johannes Günther vollzogen.

Werbt für „Ostland!“

Bücher über den Osten

Geschichte der Landeskultur Westpreußens und des Neugebietes bis zum Ausgang der polnischen Zeit. Von Friedrich Mager. Volk und Reich Verlag, Berlin 1936. 175 Seiten. Preis kartoniert 5,— RM. — Das Buch hinterläßt einen tiefen Eindruck, obwohl oder vielmehr gerade weil es nicht mehr will, als eine nüchterne Darstellung der heillosen Miswirtschaft geben, durch die die Landeskultur des alten Ordenslandes unter polnischer Herrschaft zerstört worden ist. Im ersten Drittel des Buches werden Zustand und Entwicklung Westpreußens und des Neugebietes zur Zeit der pommerellischen Herzöge und unter der befruchtenden kolonialisatorischen Tätigkeit des Deutschen Ritterordens geschildert. Der Hauptteil ist der polnischen Zeit gewidmet. Vor dem 30jährigen Krieg war Westpreußen ein Land der freien Bauern und blühenden Städte, ein Land mit ausgebildetem Verkehrsleben, mit geordneter Verwaltung, mit hoher landwirtschaftlicher Kultur, die dem Boden seine Schätze abzurufen, aber auch seine Kleroen zu schonen und seine Fruchtbarkeit zu mehren verstand, ein reiches Land, dessen Bevölkerung zum größeren Teile aus Deutschen bestand und in dem auch der nichtdeutsche (kaschubische) Bevölkerungsanteil unter der Leitung und Fürsorge einer gerechten Obrigkeit gut zu leben hatte. All das wurde anders mit der ersten Teilung Preußens, die 1772 durch den 2. Throner Frieden erfolgte, und besonders nach dem Rechtsbruch von Lublin (1809), der die letzten, einen gewaltsamen Polonisierung des Landes entgegenstehenden Schranken beseitigte. Die polnische Zeit des alten Ordenslandes bietet ein weltgeschichtliches Musterbeispiel dafür, wie ein hoch entwickeltes Land durch eine unfähige, ausbeuterische und gewalttätige Fremdherrschaft von Grund auf zerstört werden kann. Uebersichtlich und eindringlich, durch zahlreiche zeitgenössische Quellen unterstützt, schildert Friedrich Mager, was die polnische Herrschaft aus dem Lande und seinen Bewohnern gemacht hat: die Verklawung der Bauern, deren menschliche Würde in Rohheit, Hunger und geistigem Dunkel verkam, die Entrechtung und Ausplünderung der Bürger, deren einst blühende Städte zu sinkenden Trümmern zerfielen und zu jüdischen Drecksnestern wurden, die Vernichtung der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens durch sinnlosen Raubbau, die brutale Festsetzung der Wälder durch Raubhieb und Brand. Es ist ein erschütterndes Bild, das hier aufgerollt wird. Das hat Polen aus Westpreußen gemacht: „eine Hölle der Bauern, ein Fegfeuer der Bürger, einen Himmel des Adels und ein Paradies der Juden“. Man legt sich, wenn man die nüchterne und gänzlich unpathetische Darstellung Magers liest, ohne weiteres die Frage vor, ob Versailles so ausgefallen wäre, wenn die dort maßgebenden Diplomaten auch nur einen Teil von dem gewußt hätten, was sich unter polnischer Herr-

schaft in dem alten Ordensland abgespielt hat. Und man begreift die Größe der Arbeit, die nach der Befreiung des Landes durch Friedrich den Großen von Preußen dort geleistet worden ist. Keiner, der sich mit den geschichtlichen Fragen des Ostens befaßt, darf an dieser Schrift vorbeigehen. Dr. R.

Dominium maris baltici. Von Axel Schmidt. Verlag Georg Stilke, Berlin 1936. 76 Seiten. Mit einigen Karten. (Heft 31 der Schriftenreihe der Preussischen Jahrbücher.) — Die Schrift zerfällt in drei Teile: die politische und wirtschaftliche Geschichte des Ostseeraumes, die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage dieses Raumes und dessen derzeitige wehrpolitische Situation. Im ersten Teil wird ein (mitunter etwas zu gedrängter) Ueberblick über die Kräfte gegeben, die vom 9. Jahrhundert unserer Zeitrechnung an bis in die Gegenwart hinein die macht- und wirtschaftspolitische Herrschaft über die Ostsee, das dominium maris baltici, an sich zu reißen versuchten: Die Erberbungs- und Handelszüge der Wikinger wurden abgelöst von den Expansionsbestrebungen der Dänen. In dem Zusammenstoß von Hanse und Orden erlebte die Ostsee unter deutscher Führung die wirtschaftliche und kulturelle Blüte der sie umgebenden Länder, bis Schwedens Militärmacht die beherrschenden Punkte der deutschen Gegenläufe besetzte. Mit Peter dem Großen begann sich Rußland zur stärksten Macht an der Ostsee zu entfalten, um der von Brandenburg-Preußen aufgebauten Machtstellung des Deutschen Reiches zu weichen, die in der deutschen Meinherrschaft in der Ostsee während des Weltkrieges ihren Höhepunkt fand. Wichtig ist bei dieser geschichtlichen Betrachtung die Feststellung, daß Polen und Rußland in den Zeiten, in denen sie die führenden Großmächte Osteuropas waren, weder politisch noch wirtschaftlich eine tatsächliche Herrschaft über die Ostsee auszuüben vermochten, daß sie, obwohl sie sich auf der Höhe ihrer Macht im Besitze des entscheidenden, livländischen Abschnittes der Ostseeküste befanden, niemals Seemächte, sondern immer nur Kontinentalstaaten waren. Vor allem hat Polen, was Schmidt nicht klar genug herausstellt, die deutschen Hafenstädte der Ostsee und die Mündungen der Flüsse niemals wirklich beherrscht. Der zweite Teil der Schrift beschränkt sich im wesentlichen darauf, einen Ueberblick über den Außenhandel der Ostseeanrainer und dessen Bedeutung für den Verkehr auf der Ostsee zu geben. Die Darstellung ergibt die geringe handelspolitische Bedeutung der Ostsee für Rußland, das handelspolitische Vordringen Englands in den nordisch-baltischen Raum und die (s. L. auch durch die Grenzveränderungen im Osten verursachte) Zurückdrängung Deutschlands im Ostseehandel. Wirtschafts- und handelspolitische Schlussfolgerungen aus dieser Entwicklung werden für Deutschland in der Schmidt'schen Schrift nicht gezogen. Der letzte Teil, der die

mehrpoltische Lage im Offizeerraum behandelt, verweist auf die Wirkungen, die sich aus dem Aufbau der Seestreitkräfte der Anliegerstaaten ergeben. Das dominium maris baltici — das ist das Ergebnis der Betrachtungen Schmidts — ist in der Form der *Alleinherrschaft* einer Macht niemals Lausache geworden. Soweit Versuche in dieser Richtung (wie von Schweden) gemacht worden sind, sind sie stets vor der Erreichung des Zieles gescheitert. Diese Alleinherrschaft ist auch in der Gegenwart nicht das Ziel des Deutschen Reiches. Wohl aber ist es ein deutsches Ziel, die Ostsee als ein „germanisches Meer“ zu erhalten, das die seine Küsten bewohnenden Völker im Geiste einer nordisch-germanisch-prebaltischen Gemeinamkeit miteinander verbindet. Dr. K.

Polen. Heft VIII der Sammlung „Die unsterbliche Landschaft“ (Die Fronten des Weltkrieges). Herausgegeben von Erich Otto Volkman n. Bibliographisches Institut AG., Leipzig 1935. 46 Seiten. Preis 3,60 RM. — 43 Seiten Text und etwa 80 Bilder umfaßt dieses Gedenkbuch des Krieges in Polen, Litauen und Weißrußland. Was im Text kurz skizziert wird, die Schlacht bei Lodz, der beginnende Stellungskrieg, das Eindringen des russischen Festungsgürtels an der Weichsel-Zobor-Narow-Linie, der monatelange Verfolgungskrieg und dann das Erstarren der Ostfront, die nur noch einmal, im Frühjahr 1918, durch den deutschen Vormarsch bis zum Weipussee und tief nach Weißrußland und in die Ukraine hinein in Bewegung geriet, wird dann in den Bildern anschaulich erläutert. Das weite Land, seine Städte und Dörfer, seine Flüsse und Sümpfe werden gezeigt, so wie der deutsche Soldat sie erlebt und gesehen hat, und weiter zersiedete Festungswerte, gesprengte Brücken, Volkstypen, marschierende Truppen, zerstörte Ortschaften, Feldbefestigungen usw. Es ist das Buch des Krieges in Polen, der den deutschen Heeren den Sieg, den Polen aber den Staat gebracht hat. Dr. K.

Unser Amerika. Der deutsche Anteil an den Vereinigten Staaten. Von Colin Ross. Mit 6 Karten. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig 1936. 317 Seiten. Preis 4.— RM. Dieses Buch ist das Ergebnis jahrelanger Reisen und Studien in den Vereinigten Staaten. Es ist der erste Versuch, die Geschichte Amerikas vom Standpunkt der Deutschen zu sehen, also desjenigen Bevölkerungselementes, dessen Vutanteil an der Gesamtbevölkerung der Staaten heute mindestens ein Drittel ausmacht und das durch den Einsatz seines Blutes und durch die Arbeit seiner Führerpersonalitäten für seine neue Heimat Entscheidendes geleistet hat. Männer wie Peter Minniewit, der New-Amsterdam (Newyork) gründete, General Steuben, der der unentbehrlichste Helfer und Ratgeber Washingtons war, Johann August Sutter, der als der bedeutendste Kolonialpionier Kaliforniens das tragische Schicksal erlebte, das unendlich vielen tüchtigen Deutschen in den

Staaten zuteil wurde, und Carl Schurz, der als Führer der Deutschen den Sieg Lincoln und damit den Sieg der Nordstaaten im Sezessionskrieg sicherte, haben mit den hinter ihnen stehenden Deutschen so maßgebend amerikanisches Schicksal mitgestaltet, daß man mit Recht sagen kann, die Vereinigten Staaten wären ohne die Deutschen nicht das, was sie heute sind. Um so erstaunlicher und unbegreiflicher ist es zunächst, daß sich die Amerikaner deutschen Blutes in ihrer neuen Heimat politisch niemals durchzusetzen vermochten, ja daß sie von den Angloamerikanern stets als Bürger zweiter Ordnung angesehen und, falls sie zu Geld und Ansehen gekommen waren, nur gegen das Opfer der Anglisierung von diesen gesellschaftlich anerkannt wurden. Mit dieser schwer zu begreifenden Erscheinung vor allem setzt sich Colin Ross in seinem Buche auseinander. Er erzählt davon, wie die deutschen Leistungen nicht erst während des Weltkrieges, sondern seit jeher von den Angloamerikanern systematisch und oft in gefährlichster Form herabgesetzt worden sind. Er spricht von der nachhaltigen Wirkung des „Manslowers“ Mythos, der eine bewußte Verächtlichmachung aller nichtbritischen, auch der deutschen Einwanderer bedeutet. Er berichtet über die Rolle der puritanischen angloamerikanischen Element stets mit der größten Brutalität als Vorspann geschäftlicher und machtpolitischer Interessen ausgeübt, von den Deutschen aber als sittliche Verpflichtung (im Geiste des echt deutschen Pietismus) aufgefaßt wurden. Er übt auch verdiente Kritik an Deutschland und dem Deutschen Reich, das seine Menschen als verkaufte Landsknechte, als politisch Entrechtete, als wirtschaftlich Unterrückte, in jedem Falle als verdorene Söhne erst zu tausenden, dann zu hunderttausenden und schließlich zu Millionen über den großen Leich geschickt hat. Was sich Colin Ross in seinem Buche zum Ziel gesetzt hat, daß ist, die tiefe Kluft zu überbrücken, die zwischen der tatsächlichen Leistung der Amerikaner deutschen Blutes und der praktisch-politischen Bedeutungslosigkeit dieser Menschen deutscher Herkunft besteht. Colin Ross ist davon überzeugt, daß die Vereinigten Staaten, nachdem sie kurz nach dem Weltkriege den Höhepunkt ihres geradezu phantastischen Aufstieges erlebt haben, an einem entscheidenden Wendepunkt ihrer Geschichte stehen. Er glaubt, daß die Zeit der Ideen der Gleichheit, Freiheit und Demokratie, die seit der Verkündung der Unabhängigkeit das amerikanische Denken befeuert haben, vorbei ist, daß auch Amerika neuer Ideen bedarf, wenn sich an die Stelle der gescheiterten Demokratie nicht der Kommunismus setzen soll. Er sieht, daß in den Staaten nicht nur mit dem Boden fürchtbarer Raubbau getrieben worden ist, der heute schon dieses reichste Land der Erde vor die Notwendigkeit stellt, Getreide aus dem Auslande einzuführen, sondern daß eine noch viel rückschlößere Verwüstung der Seelen erfolgt ist, eine Standardisierung und Entwege-

lung der Menschen, deren Heimatgefühl mit Gewalt erlöset und deren Volksbewußtsein mit Vorbedacht erstickt worden ist, und die heute die letzte innere Bindung zu einander zu verlieren drohen. Hier, sagt Colin Ross, können und werden es die bisher zurückgedrängten und geringgeschätzten, aber immer noch vorhandenen inneren Werte der Amerikaner deutschen Blutes sein, die die drohende Leere auszufüllen und die gefährlichen Klüfte zu überbrücken bestimnt sind. Nicht die Ostküste der Staaten, die bisher der herrschende Landesteil war, sondern der Mittelwesten, dessen Achse das Stromgebiet des Mississippi ist und der den stärksten Anteil deut-

schen Blutes aufweist, werde in Zukunft das geistig und wirtschaftlich herrschende Zentrum Amerikas sein. Dieser Glaube an „unser Amerika“, an die Zukunft der „Menschen deutschen Blutes und amerikanischen Bodens“, die den Hindernisstrich fallen lassen, den man ihnen anhängen wollte, ist es, der das ganze Buch von Colin Ross erfüllt und das Gefühl der Scham und Erbitterung überwindet, das einen erfasst, wenn man von der Mißachtung liest, die diesen Deutschen bisher in ihrer neuen Heimat entgegengebracht worden ist, und von dem Verrat, dessen sich die alte Heimat an ihnen schuldig gemacht hat. Dr. R.

OSTPREUSSEN

Kalk- u. Mörtelwerke

Gegründet 1899 • Fernsprecher 34121

Aktiengesellschaft

**Baustoffe aller Art
Eigene Kieswerke
u. Schleppschiffahrt**

Königsberg (Pr.)

Gebauhrstraße 74

Elektrische Beleuchtungs- u. Kraftanlagen

Zentralheizungen

Be- u. Entwässerungs-Anlagen

Dipl.-Ing. Kurt Netke

Fernruf 2123 Elbing Herrenstr. 38

Esperstedt & Co.

Königsberg (Pr.) • Tragh. Kirchenstraße 35

Ingenieurbüro
für Projektierung
und Ausführung
von

Zentralheizungen * Sanitären Anlagen

Ostdeutsches Centralheizungswerk

Inhaber: Hermann Köhnert

Königsberg (Pr.), Königstr. 82 b u. c

Telefon 32404 und 31917

Heizungs-, Lüftungs-, sanitäre Anlagen

**Heizungen
Wasserleitungen
Bäder usw.**

Lingen u. Co.

Königsberg - Pr.

Französische Str. 1

Schäffer & Walcker

Zentralheizungen G. m. b. H. • Gegründet 1855
 Königsberg (Pr.), Fernsprecher Nr. 42012-13, Vorstädt. Langgasse 27
 Fernheizungs-, Warmwasserbereitungs- und Lüftungsanlagen

Knittel & Welker

Bauunternehmung

Beton und Eisenbetonbau
 Hoch- und Tiefbau

Königsberg i. Pr. Ruf 38984
 Steindamm 67-69

Vereinsbrauerei Tilsit

empfiehlt ihre vorzüglichen

Qualitäts-Vollbiere
 in Faß und Flaschen

Walter Bergau • Tilsit
 Sommerstr. 43. Fernruf 3427

Unternehmung für:
 Eisenbahn-, Wasser- und Straßenbau
 Beton-, Eisenbetonbauten und
 Kanalisation

Die
 Werbung
 im
 „Ostland“
 bringt
 Erfolg!



Sparen

Darum spare bei der
 Städt. Sparkasse Tilsit

heißt
 für die
 Zukunft
 sorgen!

Gaskoks

für Zentral- und Etagen-Heizungen
 liefert in guter Qualität und in jeder Stückgröße
Städtisches Gaswerk, Tilsit

Kornhausgenossenschaft e. G. m. b. H. zu Tilsit

Zweigstellen in Gr. Brittanien, Kaukehmen, Naujeningken, Rautenberg, Szillen
 Das genossenschaftl. Landwaren-Institut für die Kreise Tilsit-Ragnit u. Niederung

* Backe mit Hefe *

überall

* Koche mit Hefe *

O. H. T. HEFE

Ostdeutsche Hefewerke, Abtlg. der Norddeutschen Hefe-Industrie
 Tilsit Fernruf 3444

KLISCHEES
Gröbler & Lorenz
 BRESLAU 1
 KUPFERSCHMIEDSTR. 4-1
 RUF-51424

H. Gräbner & Sohn
 Inhaber: Arthur Gräbner

**Spezialwerkstätten
 für Büromöbel**

Breslau 13, Höfchenstr. 36/40
 Fernruf 34794

Lieferant des Bundes deutscher Osten.
 Breslau, Gartenstraße, Landeshaus.
 Für Ortsgruppen des Bundes Sonderpreise.

Alwin Kaiser

Stempel
 Schilder
 Schablonen
 Abzeichen
 Gravuren

Breslau 1, Am Rathaus 15
 Fernruf 29487 - Gegründet 1868

Paß- und Ausweisbilder
 4 Stck. 0,50, sofort mitzusuchen
Photomaton
 Breslau: Neue Schweddeiterstraße 1
 und Hauptbahnhof
 Beuthen O. S., Bahnhofstraße 13

Ottile Boehm
 BRESLAU, Junkerstraße 18
 Küstling gegenüber

Damenhüte

Neueste Formen / Handarbeit

**Betten-
 Bartsch**
 Breslau

NeueGraupenstr.5
 Telefon 27060
 Bettfedern, Matratzen
 Bettltd., - Reinigung

**Luftschutz
 ist
 das
 Gebot
 der Stunde!**

Lyon - Schmitze

und Modenzeiungen zeigt Ihnen
Otto Littmann, Breslau, Ring 2



Breslau, Taschenstr. 29-31 Ruf 54882
 Ältestes Fachgeschäft des Ostens
 für Mal- und Zeichenbedarf

Sämtliches Material für Schulen
 u. Künstler. Bastelmaterial, Werk-
 stoffe für den Flugmodellbau

A. u. C. Metzner

Breslau 1, JETZT Ohlauer Straße 82
KORSETT-SPEZIAL-GESCHÄFT

Ständig Eingang von Neuheiten in Korsetts,
 Hüftgürteln, Leibbinden und Büstenhaltern

Charlotte Goeldner

Breslau, Elisabethstr. 7
 Gegründet 1810. Tel. 57173
 Ältestes Spezialgeschäft

*Kristall * Glas
 Porzellan
 Geschenk - Artikel
 Leihgeschirr*

W. Crüwell

Verlagsbuchhandlung
 Zweigniederlassung Breslau 1, Ring 1

*Sprachbücher / Naturkunde, Rassen-
 kunde, Vererbungslehre / Ergänzung-
 lesestoffe, Ganzschriften / Neue Lehr-
 pläne / Neues Zeichnen / Werke für
 den Lehrer / Jugendschriften, Schul-
 lektüren, Lesebogen.*

Verlangen Sie das Verlagsverzeichnis und Senderwerbblätter

Minsapost & Prauser

Zentralheizungs- und Warmwasser-
 bereitungs-Anlagen, Etagen-Heizungen
 Neubau, Instandhaltung, Reparaturen
Breslau 1, Werderstr. 14/16. Tel. 45954

Verlag Dr. Friedrich Cramer, Berlin SW 61, Sanftigstr. 2-3. — Besondereilich für die Schriftleitung: Dr. Otto Stedel, Berlin-Gröbenau, 3. Str. 2. — Druck: Weltweit-Druckerei G. m. b. H., Berlin-Lichtenrade, Wolfteich 7. — Fernschreiben für Anzeigen: Axel Gumpel, Berlin SW 15. — Erscheint monatlich zweimal. — Preisung vierteljährlich RM. 0,50. Einzelnummer RM. 0,30 und RM. 0,05 Beleggebühr. — Anzeigenpreisliste 4. — 3. b. 25. g. — Alle Anzeigen sind an den Wand-Deutscher Osten, Berlin SW 30, Hegelstr. 46 (Bureau) D 0 Barbara 0914) zu richten.